



Fünf Jahre Fortschritt

Während seiner Amtszeit hat Kommissar David Byrne die EU-Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit modernisiert und Gesundheit und Verbraucherschutz als eindeutige Prioritäten der Union etabliert

Ende der neunziger Jahre hatte es die Europäische Union mit einer Reihe von „Krisen“ im Bereich der Lebensmittelsicherheit zu tun – angefangen von BSE im Jahr 1996 bis hin zur Dioxinkontamination von Geflügel und Milchprodukten in Belgien im Sommer 1999. Die Schaffung eines Kommissions-Portefeuilles „Gesundheit und Verbraucherschutz“, in dem die Zuständigkeiten sowohl für Lebens- und Futtermittel als auch für öffentliche Gesundheit und Verbraucherpolitik in einem einzigen Ressort gebündelt wurden, war Teil der politischen Reaktionen der Kommission unter Romano Prodi auf die verschiedenen Krisen. Damit sollte ein Zeichen dafür gesetzt werden, dass die Prodi-Kommission Lebensmittelsicherheit, Gesundheit und Wohlergehen der Verbraucher in den Mittelpunkt der EU-Agenda rücken wollte.

Dazu auserkoren, diese Ziele zu verwirklichen, wurde David Byrne. Nach fünf Jahren ist Kommissar Byrne am Ende einer Amtszeit angelangt, in der Vieles gemacht wurde.

In dieser Sonderausgabe von *Consumer Voice* sollen die unter David Byrne erzielten Fortschritte näher beleuchtet werden:

- Unter Leitung von Kommissar Byrne wurde das EU-Lebensmittelrecht konsequent und umfassend reformiert und ein System für Lebensmittelsicherheit geschaffen, das weltweit seinesgleichen sucht und den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts standhält.



„Gesundheits- und Verbraucherschutzpolitik ist ein Gebiet, auf dem sich der Bürger von der EU konkrete Vorteile verspricht. Die Sicherheit von Lebensmitteln und anderen Erzeugnissen, Schutz der Gesundheit und der Rechte als Verbraucher sind Themen, die den Alltag eines jeden Bürgers berühren. Das habe ich dringend erkannt, als ich vor fünf Jahren mein Amt antrat als der bislang erste EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz. Im Sommer 1999 sorgten BSE und andere Lebensmittelskandale für Schlagzeilen und beunruhigten die Verbraucher zutiefst. Heute, nach fünf Jahren, ist vieles besser geworden, wie ich glaube. Nach meiner Überzeugung hat die Europäische Union Fortschritte erzielt, damit ihre Bürger gesünder und sicherer leben können und folglich zversichtlicher werden.“

David Byrne, Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz

- David Byrne veranlasste, dass eine neue EU-Agentur gegründet wurde: die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, die über die nötige Unabhängigkeit und die wissenschaftliche Fachautorität verfügt, um anerkannte Fachgutachten zu Lebensmittellrisiken abzugeben.
- Unter seiner Leitung wurde ein neues gemeinsames Lebensmittelrecht zur Regelung der Sicherheit der gesamten Lebensmittelkette, vom Erzeuger bis zum Verbraucher, geschaffen.
- Kommissar Byrne nahm es auch mit der Tabakindustrie auf – und hatte Erfolg: In den vergangenen fünf Jahren hat die EU Restriktionen für Tabakwerbung erlassen, die mit zu den strengsten weltweit gehören (Verboten ist inzwischen Tabakwerbung in Rundfunk, TV, Internet und Printmedien) und neue eindringliche Warnhinweise für Zigarettenschachteln eingeführt. Mit Unterstützung bekannter Fußballgrößen und Popstars konnte mit der von der EU-finanzierten Anti-Raucher-Kampagne *‘Feel free to say no’* das vermeintlich „coole“ Image, das die Tabakwirtschaft

auf Jugendliche projiziert, konterkariert werden.

- Ferner hat die EU eine führende Rolle bei der Aushandlung einer weltweiten Anti-Tabak-Konvention gespielt: das WHO-Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakkonsums.
- Im Non-Food-Bereich wurden neue Regeln eingeführt, um unsichere Konsumerzeugnisse vom Markt fernzuhalten.
- Festgelegt hat die Kommission eine Verbraucherpolitische Strategie für den Zeitraum 2002-2006.
- Gemeinsam mit Kommissar Pavel Telička, der David Byrne nach dem 1. Mai 2004 zugeordnet war, hat Kommissar Byrne eine Kampagne zur Information der Bürger über ihre Verbraucherrechte in der EU initiiert. Im Rahmen dieser Kampagne erschien im Juli dieses Jahres ein neuer Ratgeber für EU-Bürger mit dem Titel *Verbraucherschutz in der EU: 10 Grundsätze*.

D. Byrne: „Mein Ziel war es, die Gesundheit in den Mittelpunkt der politischen Agenda der EU zu stellen und zu gewährleisten, dass wir uns angemessen mit den gesundheitlichen Folgewirkungen jedweder EU-Politik befassen.“

Unter Leitung von David Byrne verabschiedete die Kommission im Mai 2000 eine Gesundheitsstrategie für die EU. Darin festgelegt wurde ein Aktionsprogramm auf EU-Ebene mit Maßnahmen, die von der Kommission finanziert werden sollten, und einem Programm vorgeschlagener neuer EU-Vorschriften, die allesamt auf Schutz und Verbesserung der Gesundheit der Bürger und Bürgerinnen in der EU abstellen. Bekräftigt wurde damit auch die Entschlossenheit der Kommission, Gesundheitsaspekte allenthalben in die EU-Politikerarbeit in anderen Sachbereichen, von der Landwirtschaft bis hin zu den Außenbeziehungen, mit einzubinden. Bis zum Jahr 2004 konnte ein Großteil dieses Programms verwirklicht werden. In seinem Bestreben, mit gleichem Schwung weiterzufahren, legte Kommissar Byrne im Juli dieses Jahres ein Reflexionspapier auf, in dem er seine Vorstellungen zur Weiterentwicklung der EU-Gesundheitspolitik in den kommenden Jahren darlegt.

EU-Programm für Öffentliche Gesundheit 2003-2008

Das im März 2003 vorgelegte Aktionsprogramm mit einem Kostenpunkt von 312 Mio. euro läuft inzwischen und wirft bereits erste Ergebnisse ab. Die drei zentralen Prioritäten dieses Programms sind: Verbesserung der Information und des Wissens im Bereich Gesundheit, Sicherstellung eines schnellen Reagierens auf Gesundheitsbedrohungen und die Befassung mit Gesundheitsfaktoren. Mit diesem Programm wurde die Abkehr von den früheren Programmen zur öffentlichen Gesundheit eingeläutet, die einen krankheitsorientierten Ansatz verfolgten und bei denen die Mittel auf eine Vielzahl einmaliger Projekte verstreut waren. Jetzt verfügen wir über eine Langzeit-Strategie, um das Wissen in Sachen Gesundheit auf europäischer Ebene quer durch eine Vielzahl von Sektoren auszubauen und zu vernetzen. Priorität genießt die Befassung mit den kausalen



Verwirklichungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit

- Aktionsprogramm im Bereich der öffentlichen Gesundheit 2003-2008
- Verordnung zur Errichtung des Europäischen Zentrums für die Prävention und Bekämpfung von Seuchen
- Richtlinie Tabakerzeugnisse
- Richtlinie Tabakwerbung
- Empfehlung des Rates zur Prävention von Tabakmissbrauch
- WHO-Rahmenvereinbarung zur Bekämpfung von Tabakmissbrauch
- Kampagne gegen das Rauchen; Motto der Kampagne: „Feel free to say no“ (Sei so frei, sag nein!)
- Arbeitspapier zur Vorbereitung der EU auf Influenza-Epidemien und Reaktionsplan
- Einsetzung des EU-Gesundheitsforums
- Verstärkte Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung: Mitteilung „Schutz vor Gesundheitsbedrohungen“
- Richtlinie Qualität und Sicherheit von menschlichem Blut
- Richtlinie Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben und Zellen
- Verabschiedung einer Europäischen Umwelt- und Gesundheitsstrategie
- Verstärkte Zusammenarbeit mit der WHO
- Empfehlung über Alkoholkonsum unter Jugendlichen
- Schlussfolgerungen des Rates zu einer Gemeinschaftsstrategie zur Eindämmung alkoholbedingter Gefahren

Zusammenhängen schlechter Gesundheit wie z. B. falsche Ernährung, Tabak- und Alkoholmissbrauch und Ungleichheiten in der Gesundheitsversorgung.

Bekämpfung von Gesundheitsgefährdungen

War in den ersten Jahren der Amtszeit von Kommissar Byrne die Sicherheit von Lebensmitteln das alles beherrschende Thema, so hat sich in den letzten Jahren die Bedrohung durch infektiöse Krankheiten in den Vordergrund der Thematik geschoben. Die Anthraxangriffe in den USA im Jahr 2001, SARS im Jahre 2003 und die Auswirkungen der Vogelgrippe auf die menschliche Gesundheit 2004 gaben Anlass zu Besorgnis darüber, wie schnell in der globalisierten Welt von heute Seuchen übertragen werden können. In der Zwischenzeit versetzt eine erneut ausgebrochene HIV-Aids-Epidemie in Europa und den Anrainerstaaten die Gesundheitsexperten in Alarm. Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Bekämpfung von Seuchen, das im September dieses Jahres von Kommissar Byrne in Betrieb genommen wurde, soll den EU-Mitgliedstaaten bei der Überwachung und Bekämpfung infektiöser Krankheiten schlechthin helfen. Dieses neue Zentrum gestattet es der EU, besser für Epidemien jedweder Art, die im 21. Jahrhundert ausbrechen könnten, gewappnet zu sein.

Involvierung der Interessenvertreter

Das EU-Forum für Gesundheitspolitik, das 2001 eingerichtet wurde und rund 60 hochrangige Vertreter des Gesundheitswesens auf EU-

Ebene zusammenbrachte, und das in breiterem Rahmen veranstaltete Offene Gesundheitsforum 2004 mit 350 Teilnehmern waren ein wichtiger Schritt in Richtung Verwirklichung der Zielsetzung von Kommissar Byrne: die Gesundheitsfachleute und Akteure für Gesundheitspolitik sollten einen effektiven Beitrag zur Entscheidungsfindung der EU leisten.

Die Bemühungen von Kommissar Byrne um Sicherstellung einer wirksamen laufenden Beobachtung und Bewertung der gesundheitlichen Auswirkungen auf sämtliche EU-Politikfelder führten dazu, dass die Kommission die EU-Agrarförderung für Tabakanbau als eines der Ziele ihrer Strategie für nachhaltige Entwicklung auslaufen lässt.

Neue Maßnahmen in Sachen Qualität und Sicherheit von Blut, Geweben und Zellen

Immer mehr Patienten in der EU unterziehen sich ärztlichen Behandlungen, bei denen Spenderblut, gespendete Organe, menschliches Gewebe und Zellen verwendet werden. Wenn die Vorteile der therapeutischen Verwendung auch unbestritten sind, so können dennoch manche Substanzen menschlichen Ursprungs für den „Empfänger“ gefährlich sein, d. h. speziell ansteckende Krankheiten übertragen. Neue EU-Rechtsvorschriften über die Qualität und Sicherheit von Blut, menschlichen Geweben und Zellen dürften dazu beitragen, entsprechende Risiken einzudämmen.

D. Byrne: „Als ich zum Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz ernannt wurde, habe ich mir zum Ziel gesetzt, dafür zu sorgen, dass die Verbraucher in Europa über die weltweit sicherste Lebensmittelversorgung verfügen.“

Mit dem Weißbuch über Lebensmittelsicherheit wurde im Januar 2000 das Prinzip „Vom Erzeuger zum Verbraucher“ offiziell. Nach diesem Konzept wurden erstmals sämtliche Aspekte der Sicherheit von Nahrungsmitteln lückenlos über die gesamte Lebensmittelkette erfasst. 71 der im Weißbuch angekündigten 84 Maßnahmen wurden inzwischen durchgeführt. Für weitere 13 läuft derzeit das Gesetzgebungsverfahren. In die europäischen Lebensmittelgesetzgebung, die 2002 in Kraft trat, wurde die zwingende Verpflichtung der Rückverfolgbarkeit in sämtlichen Phasen der Lebensmittelkette aufgenommen und den Lebens- und Futtermittelunternehmen wurde die Verantwortung für die Sicherheit ihrer Erzeugnisse übertragen. Eingerichtet wurde durch Verordnung die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit.

Krisenmanagement: BSE, Maul- und Klauenseuche und Vogelgrippe

Der BSE-Skandal hat maßgeblich dazu beigetragen, dass Kommissar Byrne sich zu einer radikal veränderten Vorgehensweise veranlasst sah. Ein wichtiges Anzeichen dafür, dass die Konsumenten beim Fleischverbrauch wieder Vertrauen gefunden haben, ist die Normalisierung der Rindfleischnachfrage. Heute können die Verbraucher sicher sein, dass nahezu jedes Rind, das in Europa geschlachtet wird, auf BSE getestet wurde. Daneben gewährleistet ein streng gehandhabtes neues System, dass tierische Nebenerzeugnisse nicht ohne weiteres als Tierfutter wiederverwertet werden. In die Amtszeit von Kommissar Byrne fielen auch verschiedene hoch ansteckende Tierseuchen, deren Ausbruch hohe Kosten verursachte und die zu bewältigen galt, zum Beispiel die Maul- und Klauenseuche und die Geflügelpest. Eine wichtige Gegenmaßnahme zur Bekämpfung derartiger Ausbrüche war die Festlegung ausführlicher Regelungen zur Sicherstellung einer optimalen Prävention und Vorbereitung im Falle des Ausbruchs



Verwirklichungen im Bereich Lebensmittelsicherheit

- Erweiterung ohne Schutzklauseln
- Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit
- Krisenbewältigung bei BSE, Maul- und Klauenseuche und Geflügelpest
- Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit
- Annahme eines Europäischen Lebensmittel-„Gesetzes“
- Annahme eines Rechtsrahmens für GVO
- Rechtsvorschriften über tierische Nebenerzeugnisse einschließlich Fleisch- und Knochenmehlverbot
- Rechtsrahmen für Lebens- und Futtermittelkontrollen
- Neues Vorschriftenbündel „Lebensmittelhygiene“
- Futtermittelhygiene
- Rechtsvorschriften zur Kennzeichnung allergener Inhaltsstoffe
- Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Kennzeichnung von Fleisch und Fleischerzeugnissen
- Untersagung der Verwendung von Antibiotika als Wachstumsförderer in der Tierernährung
- Neuer Rechtsrahmen für den Umgang mit Pestiziden
- Neue Rechtsvorschriften über Zoonosen
- Neue Regelung für die Einfuhr von Lebensmitteln in die EU durch private Reisende
- Rechtsvorschriften über Dioxin-Grenzwerte bei Lebens- und Futtermitteln
- Neue Bestimmungen über Maul- und Klauenseuche
- Rechtsvorschriften zum Tierschutz bei Schweinen
- Neue Bestimmungen über das Mitführen von Heimtieren auf Reisen

von Seuchen und eine rasche Bekämpfung und Ausmerzungen.

Erweiterung

Den hohen Ansprüchen der EU-Lebensmittelgesetzgebung gerecht zu werden ist kein leichtes Unterfangen. Die 10 neuen Mitgliedstaaten haben jedoch gewaltige Anstrengungen unternommen, um die vorgeschriebenen Auflagen rechtzeitig zu erfüllen. An Maßnahmen, die hierzu durchgeführt wurden, zu nennen wären: Verstärkte Grenzkontrollen und Verbesserung der Standards für Lebensmittelbetriebe, Verstärkung der Überwachung bei Pflanzenschutzmitteln und anderen Rückständen in Agrarerzeugnissen. Einige Lebensmittelbetriebe (Verarbeitungsbranche, Zuchtbetriebe und Schlachthöfe) benötigen eine Übergangsfrist, um ihre Standards auf den neuesten Stand zu bringen; in der Zeit dürfen deren Erzeugnisse nur in dem jeweiligen Land selbst verkauft werden.

Wahlfreiheit für Verbraucher in Sachen GVO

Die bestehenden Regelungen sorgen für ein einheitliches, umfassendes Verfahren auf EU-Ebene für die Zulassung von Lebens- und Futtermitteln, die aus gentechnisch veränderten Organismen (GVO) gewonnen werden oder solche enthalten, wie auch für GVO selbst als Lebens- oder Futtermittel. Eine Zulassung wird nach befürwortender wissenschaftlicher Bewertung seitens der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit erteilt, die über etwaige Gesundheits- und Umweltrisiken befindet.

GVO und daraus gewonnene Lebensmittel, die in Verkehr gebracht werden, müssen ferner strenge Kennzeichnungs- und Rückverfolgbarkeitskriterien erfüllen.

Wichtige Neuerungen in der Lebens- und Futtermittelhygiene sowie für amtliche Kontrollen

Mit einem vier wichtigen Rechtsakte umfassenden Maßnahmenpaket konnten die Vorschriften zur Lebensmittelhygiene gebündelt, harmonisiert und vereinfacht werden. Abgerundet wurde dies durch neue Bestimmungen zur Futtermittelhygiene. Das Konzept der EU in Sachen Lebensmittelsicherheit beruht auf dem Prinzip, dass die Hersteller die volle Verantwortung für die Sicherheit ihrer Erzeugnisse tragen. Mit einem weiteren Rechtsakt über Lebens- und Futtermittelkontrollen wurde ein System für eine konsequentere Durchsetzung der Vorschriften eingeführt. Dadurch sind die amtlichen Kontrollen für Lebens- und Futtermittel insoweit neu organisiert worden, als nunmehr in allen Herstellungsphasen und in allen Bereichen Kontrollen durchgeführt werden.

Heimtierpass

Seit Oktober 2004 gelten für Heimtierhalter vereinfachte Bestimmungen zur Verbringung ihrer Tiere innerhalb der EU. Nach den neuen Bestimmungen verlangen die meisten EU-Mitgliedstaaten nur noch den Nachweis der Impfung gegen Tollwut und aktuelle tierärztliche Eintragungen über vorschriftsmäßige Impfungen.

D. Byrne: „Durch Stärkung der Position der Verbraucher werden Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in der EU gefördert.“

Die Verbraucherpolitische Strategie 2002-2006, die unter der Leitung von Kommissar Byrne auf den Weg gebracht wurde, nennt drei zentrale Ziele als Grundlage für den neuen verbraucherpolitischen Ansatz, bei dem der Schwerpunkt vom Schutz des Verbrauchers hin zur Ausstattung des Verbrauchers mit Handlungs- und Entscheidungskompetenzen verlagert wird: Gewährleistung eines einheitlich hohen Verbraucherschutzniveaus; wirksame Verbraucherrechts-Durchsetzung und angemessene Einbindung von Verbraucherorganisationen in die EU-Politik.



Verwirklichungen in Verbraucherfragen

- Neue Verbraucherpolitische Strategie 2002-2006
- Verordnung über Zusammenarbeit in der Verwaltung und Rechtsdurchsetzung
- Grünbuch über Geschäftspraktiken
- Vorschlag für eine Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken
- Vorschlag für eine Überarbeitung der Verbraucherkredit-Richtlinie
- Richtlinie Produktsicherheit
- Netz für außergerichtliche Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten („EEJ-Net“)
- Bericht über Sicherheit bei Dienstleistungen
- Seminare „Erweiterung“ für Verbraucherorganisationen
- Europäisches Vertragsrecht

Ein hohes Verbraucherschutzniveau

Mit Erfolg hat Kommissar Byrne eine Reihe wichtiger Projekte verwirklicht, um dieses Ziel zu erreichen. In Sachen Verbrauchersicherheit etwa sind mit der neuen Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit die Sicherheitsanforderungen für Non-

Food-Erzeugnisse verschärft worden, und den Unternehmen wurde die zwingende Verpflichtung auferlegt, gegebenenfalls Rückrufaktionen durchzuführen. Wesentliche neue rechtliche Bestimmungen zum Schutz des Verbrauchers vor Kauf unter Nötigung und besonders krassen Ausprägungen missbräuchlicher Handelspraktiken wurden von der Kommission in ihrer Vorlage für eine Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken in Vorschlag gebracht.

Führungsrolle bei HIV/AIDS – Klare Worte an die Verbraucher

„Wir erkennen an, dass sich in Europa ein falsches Sicherheitsverständnis breit macht. So manche Regierung tut einfach nicht genug und müsste deshalb die HIV/AIDS-Problematik zur zentralen politischen Priorität erheben.“ (Pavel Telička)



© European Communities, 2004

Als erster Tscheche überhaupt wurde Pavel Telička am 1. Mai 2004 EU-Kommissar. Bis Ende Oktober arbeitete er zusammen mit Kommissar Byrne. Kommissar Telička übernahm eine Vielzahl wichtiger Aufgaben; so etwa vertrat er die Europäische Kommission auf der Europäischen Ministerkonferenz über Gesundheit und Umwelt, die im Juni in Budapest stattfand, und half mit an der Ausgestaltung eines Konzepts für die Reaktion der EU auf das Wiederaufleben von HIV/AIDS in der EU und ihren Nachbarländern. Kommissar Telička spielte eine zentrale Rolle bei der Erarbeitung der Strategie, die ihren Niederschlag in dem im September angenommenen Arbeitspapier der Kommission über HIV/AIDS gefunden hat. Gebilligt wurde diese Strategie von den Gesundheitsministern und AIDS-Experten aus der gesamten EU und ihren Nachbarländern auf einer internationalen Konferenz in Wilnius am 16. und 17. September. Gefordert werden in dem Papier größere Anstrengungen zur Prävention der Ausbreitung der Epidemie, Maßnahmen zur Sicherstellung des Zugangs zu bezahlbarer Behandlung für die Menschen in den ärmeren Ländern, eine bessere Koordinierung der nationalen HIV/AIDS-Strategien und Maßnahmen zur Entwicklung neuer Medikamente und Impfstoffe. In einer Erklärung im Anschluss an die Konferenz von Wilnius bemerkte Kommissar Telička: „Die Herausforderung besteht jetzt darin, politische Versprechen in konkretes Handeln umzusetzen.“

„Der Schutz der Verbraucherrechte gehört mit zu den wichtigsten Vorzügen, die die EU allen Bürgern bietet.“ (Pavel Telička)

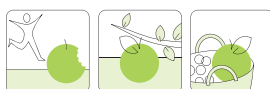
Als wichtiges Anliegen erachtete Kommissar Telička größere Anstrengungen, um dem gewöhnlichen Bürger die EU-Politiken zu erklären und ihn von den Vorzügen zu überzeugen. Er plädierte nachhaltig für die Herausgabe eines leicht verständlichen Ratgebers über EU-Verbraucherrecht als Hilfe für den Bürger. Diese Vorstellung fand ihren Niederschlag in dem Informationsvermerk *Verbraucherschutz in der Europäischen Union: 10 Grundsätze*. Dieses Papier ist in allen 20 Amtssprachen der EU abrufbar unter http://europa.eu.int/comm/consumers/cons_info/10principles_en.htm

Wirksame Verbraucherrechts-Durchsetzung

Verabschiedet wurden neue Vorschriften zur Vernetzung der Verbraucherschutzbehörden in den Mitgliedstaaten, die nunmehr verpflichtet sind, bei der Bekämpfung grenzübergreifender betrügerischer Geschäfte zusammenzuarbeiten. In den Genuss technischer Unterstützung und Beratung kamen die Verbraucherschutzbehörden der Länder, die der EU am 1. Mai 2004 beigetreten sind.

Ordnungsgemäße Einbindung von Verbraucherorganisationen in die EU-Politik

Modernisiert und erweitert hat die Kommission Mittel und Wege, um Verbraucherorganisationen an der EU-Politik aktiv teilhaben zu lassen. Finanziert hat sie des Weiteren Schulungsmaßnahmen zur EU-Politik für die Mitarbeiter von Verbraucherorganisationen.



Consumer Voice, Sonderausgabe, Oktober 2004
Die in *Consumer Voice* vertretenen Meinungen geben nicht notwendigerweise die Standpunkte der Europäischen Kommission wieder. Die Wiedergabe von Beiträgen ist – ausgenommen zu gewerblichen Zwecken – unter Angabe der Quelle gestattet.
E-Mail: sanco-newsletter@cec.eu.int

Koordination: Marie-Paule Benassi; **Redaktion:** Iwona Pajak, Ben Duncan, Terese Van oel in Zusammenarbeit mit der GD Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission.
Layout: Deborah MacRate-Ockerman
Website:
http://europa.eu.int/comm/dgs/health_consumer/index_de.htm